GRUPPE	12	FUNGIZID

Zulassungsnummer:	024175-00
Produktname:	CELEST®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 25 g/l (2,4 Gew.-%) Fludioxonil
Einsatzgebiet:	Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Weizen, Roggen und Triticale vor boden- und samenbürtigen Krankheitserregern
Wirkungsweise:	CELEST enthält den zur chemischen Gruppe der Phenylpyrrole gehörenden Wirkstoff Fludioxonil. Der Wirkstoff greift in die Funktion der Zellmembran und die Aminosäuresynthese ein. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 12 (bisher E2) (Fludioxonil)
Wirkungsspektrum:	Weizen: Steinbrand samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel *Fusarium culmorum* *Septoria nodorum* Roggen: Stängelbrand samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel Triticale: samenbürtiger Befall mit Schneeschimmel
Kulturverträglichkeit:	CELEST ist nach den bisherigen Erfahrungen in allen Weizen-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall), *Fusarium culmorum* (samenbürtiger Befall), *Septoria nodorum* (samenbürtiger Befall), Steinbrand (*Tilletia caries o. foetida*; samenbürtiger Befall)
Roggen	Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall), Stängelbrand (*Urocystis occulta*)
Triticale	Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Traubensilberkerze (*Cimicifuga racemosa*) *(Nutzung der Wurzel als Arzneipflanze)*	Auflaufkrankheiten, Alternaria-Arten (*Alternaria sp.)*
Erbse	Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*
Speiselinse	Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*
Buschbohne, Stangenbohne	Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*
Kichererbse	Fusarium Arten
Dicke Bohne	Fusarium Arten, *Ascochyta spec*.
Weiße Lupine, Gelbe Lupine	Fusarium Arten
Feuer- bzw. Käferbohne	Fusarium Arten, *Ascochyta spec*.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:	Maximal eine Behandlung in der Kultur bzw. je Jahr
Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise:	Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich. Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern. Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen. Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.
Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:	Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen: VV212: Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Weizen Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall), *Fusarium culmorum* (samenbürtiger Befall), *Septoria nodorum* (samenbürtiger Befall), Steinbrand (*Tilletia caries o. foetida*; samenbürtiger Befall)	Freiland 200 ml/dt in 200 ml Wasser/dt Maximaler Mittelaufwand 480 ml Produkt/ha Vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Roggen Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall), Stängelbrand (*Urocystis occulta*)	Freiland 150 ml/dt in 150 ml Wasser/dt Maximaler Mittelaufwand 240 ml Produkt/ha Vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Triticale Schneeschimmel (*Gerlachia nivalis*; samenbürtiger Befall)	Freiland 200 ml/dt in 200 ml Wasser/dt Maximaler Mittelaufwand 320 ml Produkt/ha Vor der Aussaat Saatgutbehandlung
Traubensilberkerze (*Cimicifuga racemosa*) ***(Nutzung der Wurzel als Arzneipflanze)*** Auflaufkrankheiten, Alternaria-Arten (*Alternaria sp.)*	Gewächshaus Jungpflanzenanzucht 10 ml/kg in 200 ml Wasser/kg Vor der Aussaat Samenbürtiger Befall Saatgutbehandlung
Erbse Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 360 ml/ha (entsprechend max. 1,8 dt Saatgut pro ha) Vor der Aussaat
Speiselinse Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 240 ml/ha (entsprechend max. 1,2 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat
Buschbohne, Stangenbohne Fusarium Arten, *Ascochyta spec.*	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 300 ml/ha (entsprechend max. 1,5 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat

Kichererbse Fusarium Arten	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 300 ml/ha (entsprechend max. 1,5 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat
Dicke Bohne Fusarium Arten, *Ascochyta spec*.	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 600 ml/ha (entsprechend max. 3,0 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat
Weiße Lupine, Gelbe Lupine Fusarium Arten	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 600 ml/ha (entsprechend max. 3,0 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat
Feuer- bzw. Käferbohne Fusarium Arten, *Ascochyta spec*.	Freiland 200 ml/dt in 800 ml Wasser/dt max. Mittelaufwand 200 ml/ha (entsprechend max. 1,0 dt Saatgut pro ha) vor der Aussaat

Nachbau:	Nach dem Einsatz von CELEST behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ansetzvorgang:	Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Technische Hinweise:	Durch die neue „Formel M“-Formulierung von CELEST wird das Saatgut intensiver eingefärbt, was bei kolorimetrischen Beizgradanalysen zu berücksichtigen ist. Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. CELEST ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit sehr guter Abriebfestigkeit. Es ist daher keine Zugabe eines Klebers erforderlich. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden. Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden.

Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass Schneeschimmel an Triticale bereits mit einer Aufwandmenge von 150 ml/dt sehr gut bekämpft werden kann. Daher wird CELEST zur Beizung von Triticale-Saatgut generell mit dieser Aufwandmenge empfohlen.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk.

Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden.

Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden.

Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden.

Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

Beim Wechsel von CELEST auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von CELEST auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf CELEST zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen.

Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta Beratungscenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz: Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF6142: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.

SF6161: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.

SF618: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

VV212: Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN164: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Bembidion lampros (Laufkäfer) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Weitere Informationen/Haftungsausschluss:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Tabellen

Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Weizen** ausgehend von 200 ml CELEST/ 100 kg Saatgut

Produkt	**Aufwandmenge (ml/100 kg)**	**Spezif. Gewicht (g/ml)**	**Aufwandmenge (g/100 kg)**
CELEST	200	**1,052**	210,4

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml)	Aufwandmenge (g/100 kg)
Wasser	200	1,00	200,0
Beizbrühe	400	1,025	410,4

Zu beizende Saatgumenge (t)	CELEST		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	2	2,10	2	2	**4**	**4,10**
5	10	10,52	10	10	**20**	**20,52**
10	20	21,04	20	20	**40**	**41,04**
25	50	52,60	50	50	**100**	**102,60**

Tab. 2: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Roggen und Triticale** ausgehend von 150 ml CELEST/ 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml)	Aufwandmenge (g/100 kg)
CELEST	150	**1,052**	157,80
Wasser	250	1,000	250,00
Beizbrühe	400	1,019	407,80

Zu beizende Saatgumenge (t)	CELEST		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	1,5	1,58	2,5	2,5	**4**	**4,08**
5	7,5	7,89	12,5	12,5	**20**	**20,39**
10	15,0	15,78	25	25	**40**	**41,78**
25	37,5	39,45	62,5	62,5	**100**	**101,95**